



# PROTOKOLL

## Zu Punkt 1.)

Es erfolgt eine Ergänzung zum Protokoll vom 05.10.2010 zu Punkt 1.)

Nach dem Satz - GV Wallinger erkundigt sich, ob dieser neue Weg rechtlich abgesichert wird (Grundbuch) und so für die Zukunft gesichert ist. – wird eingefügt:

GV Stock sieht die rechtliche Sicherung des neuen Weges für die Zukunft als wichtigen Punkt und als unverzichtbar an.

Sodann wird das Sitzungsprotokoll vom 05.10.2010 ohne Verlesung genehmigt.

## Zu Punkt 2.)

Obmann Langecker informiert zum Status geplantes **Vereinshaus**, dass die Wettbewerbsunterlagen nun an 8 Architekten ergangen sind. Die Musik hat ihrerseits die Architekten Resmann & Schindlmeier ZT GmbH für die Teilnahme genannt, welche daher auch berücksichtigt wurden. Die Projektpräsentation sowie Jurysitzung wird Mitte März nächsten Jahres stattfinden.

Weiters informiert der Obmann, dass beim **Seniorenwohnhaus** der Zuschlag für die ÖBA (örtliche Bauaufsicht) und der 2. Teil der Projektmanagementleistungen an die Firma pm1 projektmanagement/Salzburg ergangen ist.

Die Vergabe erfolgte in einem 2-stufigen öffentlichen Verfahren, welches durch Dr. Berger abgewickelt wurde.

## Zu Punkt 3.)

Der Obmann berichtet zur Vorgeschichte, dass im BRO am 13.07.2010 für die beantragte **Flächenwidmungsplanänderung – Weißhuhn** GP 426/1 die Erstellung eines Gesamtkonzeptes, welches auch die umliegenden Grundstücke mit berücksichtigt für notwendig erachtet wurde. Frau DI Brandl hat daher den Eigentümer des angrenzenden Grundstückes (zwischen Eisgarbenstraße und Alpenstraße), Herrn Michael Friesacher, kontaktiert. Dieser hat mitgeteilt, dass er derzeit keine Absichten für eine Verbauung in diesem Bereich hat.

Frau DI Brandl fasst nochmals zum Schallschutzgutachten zusammen, dass dieses, wie bereits behandelt, im gesamten Bereich gegenüber den ursprünglichen Werten um ca. 5 dB niedrigere Werte ergeben hat. Aufgrund dieses Gutachtens ergibt sich daher die 60 dB Grenze, bis zu welcher eine Widmung Erweitertes-Wohngebiet L1 (Lärmschutzfenster, entsprechende Situierung der Räume udgl.) möglich ist, mit einem Abstand von ca. 40 m zur Alpenstraße. Bis zu einem Abstand von ca. 25 m zur Alpenstraße ist bei der Umwidmung nur eine Kennzeichnung als Aufschließungsgebiet möglich, dh. dass die Beseitigung des Hinderungsgrundes „Lärmeinwirkung“ zuerst durch geeignete Lärmschutzmaßnahmen (Wall oä.) nachgewiesen werden muss.

Frau DI Brandl legt dazu eine Skizze für eine Parzelleneinteilung bzw. Bebauungsvorschlag vor. Daraus ersichtlich ist die Ausweisung von 4 Parzellen, wobei die Aufschließungsstraße von der Eisgrabenstraße, endend in einem Wendehammer erfolgen soll. Die Abgrenzung für

# PROTOKOLL

die Bebaubarkeit der Parzellen zum Aufschließungsgebiet könnte durch eine Baugrenzlinie erfolgen. Aktuell geplant ist derzeit nur ein Haus für familiären Eigenbedarf.

GR Stock weist darauf hin, dass ein eventueller Erdwall jedenfalls über die Parzellengrenzen hinaus gehen müsste, um eine geeignete, seitliche Lärmabschottung von der Alpenstraße zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang wäre eine eventuelle Weiterführung der Lärmabschottung in Richtung Westen (Friesachergründe) ein Thema, was eine Lärmberuhigung des gesamten dahinter liegenden Bereiches bewirken würde.

GV Pogadl fragt, ob bei der Bebauung als Ausnutzbarkeit das gesamte Gebiet herangezogen werden kann.

Frau DI Brandl bemerkt dazu, dass man sich das noch anschauen muss, da eine Bauplatzausweisung nicht im Aufschließungsgebiet erfolgen kann.

GV Macek fragt nach, ob nach Fertigstellung eine Übernahme der Zufahrtsstraße durch die Gemeinde beabsichtigt ist. Dies sollte z. B. für das rechtzeitige Vorsehen von Straßenbeleuchtung Berücksichtigung finden, damit für die Gemeinde keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Die Bauamtsleiterin merkt dazu an, dass im Allgemeinen nur durchgehende Straßen und keine Sackgassen von der Gemeinde übernommen werden.

<p><b>Es wird sodann einstimmig beschlossen, dass einer Einleitung des Verfahrens zur Flächenwidmungsplanänderung, betreffend GP 426/1, Eigentümerin Frau Mag. Veronika Weißhuhn zugestimmt wird.</b></p>
---

## **Zu Punkt 4.)**

Zur beantragten **Flächenwidmungsplanänderung – Berger** (Teilfläche der GP 623/1 teilt der Obmann mit, dass diese auch bereits im BRO am 13.07.2010 behandelt wurde und dabei von Frau Ingram (Landesregierung Abt. 7) festgestellt wurde, dass das Schallschutzgutachten-Weißhuhn auch für diesen Bereich anwendbar ist.

Ergänzend ist anzumerken, dass von Herrn Stiller, welcher die Antragstellerin Frau Irmgard Berger vertritt, eine Kostenteilung für das Gutachten zugesagt wurde.

Frau DI Brandl stellt daher fest, dass im diesem Bereich - Teilfläche der GP 623/1 - einerseits eine Umwidmung in Kategorie Erweitertes-Wohngebiet L1 (Lärmschutzfenster udgl.) und andererseits in Erweitertes Wohngebiet (Regelfall) unter 60 dB möglich ist.

Bürgermeister und Obmann berichten, dass außerdem ein Gespräch mit Herrn Stiller auf der Gemeinde stattgefunden hat, bei welchem ein Vorschlag für eine mögliche Bebauung der Umwidmungsfläche vorgestellt wurde. Es wurde von Herrn Stiller ein Bebauungsentwurf von Arch. Labacher vorgestellt, welcher nördlich direkt an der Eisgrabenstraße eine Zeile in Form einer dichteren Bebauung (ca.8 Einfamilien-Wohneinheiten) aneinandergesamt mit jeweils zwischengeschalteten eingeschobigen Bauteilen (z.B. Garagen, oder auch Wohnteil), gesamt als Lärmabschottung für den dahinterliegenden Bereich, vorsieht. Die Orientierung der Haupträume, sowie der Gärten, soll dabei vorwiegend in westlicher Richtung erfolgen. Auch die Variante einer etwas dichteren Verbauung und einer zusätzlichen Tiefgarage wurde

# PROTOKOLL

diskutiert. Um Anifer Familien einen Kauf dieser Wohneinheiten (Reihenhauscharakter) zu ermöglichen, könnte die Gemeinde dafür das Vergaberecht für ca. 12 Monate erhalten. Genauere Angaben müssten dazu noch erfolgen.

Die Ortsplanerin stellt fest, dass für die erforderliche Vorbegutachtung, welche aufgrund der Größe der beabsichtigten Flächenwidmungsplanänderung durch die Landesregierung erforderlich ist, noch kein Bebauungsplan vorliegen muss und daher für die genauere Planung und für prinzipielle Überlegungen noch Zeit ist.

GR Stock erklärt, dass bei einer Neuverbauung man sich aufgrund der geringen bestehenden Breite der Eisgrabenstraße die Verkehrslösung genau anschauen muss.

Der Obmann bekräftigt, dass alle Faktoren, im Speziellen auch das Verkehrsproblem, genau geprüft werden müssen und diese noch näher zu behandeln sind.

**Es wird sodann einstimmig beschlossen, dass einer Einleitung des Verfahrens zur Flächenwidmungsplanänderung, betreffend eine Teilfläche der GP 623/1, Eigentümerin Frau Irmgard Berger, zugestimmt wird.**

## Zu Punkt 5.)

Der Obmann berichtet über das Ansuchen von Reinhold **Stöllner** um **Flächenwidmungsplanänderung** in Bauland betreffend GP 678/1 beim Schulweg, dass das Thema bereits am 13.07.2010 im BRO behandelt wurde und nun zwei Varianten für ein Gesamtkonzept (Parzellenteilungen, Verkehrswege) vorliegen. Auch gibt es eine Stellungnahme des Sachverständigen für Verkehrsplanung, DI Rettenbacher, der auf verschiedene Punkte und den Kreuzungsbereich Schulweg hinweist, wo man sich die Lösung der Verkehrssituation noch genauer anschauen muss.

Frau DI Brandl erklärt dazu, dass bei den beiden Varianten die Parzellengrößen verschieden angenommen wurden, bei „Variante 1“ daher sechs Parzellen mit einer Größe von ca. 690 m<sup>2</sup> – 890 m<sup>2</sup>, bei „Variante 2“ sieben vorwiegend etwas kleinere Parzellen mit ca. 600 m<sup>2</sup> - 750 m<sup>2</sup>, wobei hier die beiden südlichen Parzellen mit einem Grünlandanteil (ca. 120 m<sup>2</sup>) angenommen wurden. Die Verkehrsaufschließung soll in Verlängerung der Göllstraße in westlicher Richtung mit dem Schulweg erfolgen, bei „Variante 2“ mit einer leichten Verschwenkung der Straße.

Nach Ansicht von Frau Brandl hätte die Aufteilung in kleinere Parzellen den Vorteil, dass sie leichter leistbar und daher auch für Anifer Familien interessant wären.

GR Stock sieht die Verschwenkung der Straße positiv, da sich diese verkehrsverlangsamend auswirkt, ebenso dass durch kleinere Parzellen im Süden auch kleine Häuser am Siedlungsrand (Übergang) entstehen würden.

Zur Verkehrsverbindung – Verlängerung der Göllstraße - stellt der Obmann noch fest, dass es sinnvoll und im öffentlichen Interesse wäre, die fertige Durchgangsstraße von der Gemeinde zu übernehmen.

# PROTOKOLL

Da auch bei diesem Verfahren aufgrund der Größe der beabsichtigten Flächenwidmungsplanänderung eine Vorbegutachtung durch die Landesregierung erforderlich ist und dazu noch kein Bebauungsplan vorliegen muss, besteht für die genauere Planung und für prinzipielle Überlegungen noch Zeit.

**Es wird nach kurzer Diskussion daher einstimmig beschlossen, dass einer Einleitung des Verfahrens zur Flächenwidmungsplanänderung, betreffend die GP 678/1, Eigentümer Herr Reinhold Stöllner, zugestimmt wird.**

## Zu Punkt 6.)

Obmann Langecker berichtet zur **Flächenwidmungsplanänderung – Horner** (Teilfläche der GP 328/15), dass diese schon seit Jahren ein Thema ist. Bei dem Grundstück handelt es sich um ca. 250 m<sup>2</sup> Bauland und derzeit ca. 248 m<sup>2</sup> Grünland - Landschaftsschutzgebiet, für welches eine Widmungsänderung in Bauland beantragt wurde.

Von der Gemeinde wurde zu einer eventuellen Widmungsänderung die Fachabteilung Naturschutz (Landesregierung) um Stellungnahme gebeten. In dieser nun vorliegenden Stellungnahme spricht sich der Herr Dr. Günther aus naturschutzfachlicher Sicht gegen eine Widmungsänderung aus, da eine folgende Bebauung und Kultivierung des Grundstückes zu einer erheblichen Beeinträchtigung des bachbegleitenden Feuchtbiotops führen würde.

Der Obmann ergänzt, dass die negative Stellungnahme zu den anderen auch schwierigen Faktoren wie lärmbelasteter Bereich (Schallschutzgutachten müsste bei geplanter Baulandwidmung ebenfalls vorgelegt werden), schmale Zufahrt, Problem der Ein- und Ausfahrt auf die Alpenstraße udgl. hinzukommt und daher nicht viel für eine Umwidmung spricht.

Der Bürgermeister ergänzt, dass ein zusätzliches Gespräch mit Herrn Dr. Günther im Gemeindeamt stattgefunden hat und dieser nochmals persönlich seine negative Stellungnahme zu der beantragten Widmungsänderung bekräftigt hat, da diese seiner Meinung nach aus naturschutzfachlicher Sicht nicht zu vertreten ist und die beantragte Widmungsfläche zudem im Landschaftsschutzgebiet liegt.

GV Pogadl spricht noch an, dass es bei Erstellung des derzeit gültigen Flächenwidmungsplanes bereits ein Thema war, das Bauland (ca. 250 m<sup>2</sup> der GP 328/15) rückzuwidmen, was dann aber offenbar nicht möglich war.

**Es wird nach kurzer Diskussion mit einer Gegenstimme (GV Macek) beschlossen, die von Herrn Rupert Horner beantragte Flächenwidmungsplanänderung für eine Teilfläche der GP 328/15 von Grünland in Bauland abzulehnen.**

## Zu Punkt 7.)

Der Obmann teilt mit, dass das Ansuchen von Gerda **Gugl** betreffend **Flächenwidmungsplanänderung** der GP 1104/2 neben Quester (ca. 22.766m<sup>2</sup>) von Grünland-Wald (Fläche im Landschaftsschutzgebiet) in Gewerbegebiet bereits im BRO am 18.05.2010 behandelt wurde. Dabei wurde über die Möglichkeit, eventuell die Hälfte der Parzelle umzuwidmen, beraten. Weiters wurde so verblieben, dass zuerst die Entwicklung, ob

# PROTOKOLL

etwaige Gewerbeflächen beim Autobahnklebblatt zur Verfügung stehen werden, abzuwarten ist. Nachdem diese Variante nun äußerst unwahrscheinlich geworden ist und auch sonst kein Gewerbegebiet mehr in der Gemeinde verfügbar ist, soll erneut darüber beraten werden. Vom Forst liegt der Gemeinde außerdem eine Stellungnahme vor, in der nur bei ausdrücklichem öffentlichem Interesse eine Möglichkeit für eine Widmungsänderung gesehen wird.

Frau DI Brandl stellt fest, dass die Fläche im Landschaftsschutzgebiet Salzburg Süd liegt und zusätzlich als Wald ausgewiesen ist. Aus diesen Gründen wäre eine Widmungsänderung nicht einfach durchzusetzen. Andererseits erscheint es in diesem Bereich neben der Autobahn besser als an anderer Stelle, nachdem der Gemeinde keine Flächen mehr als GG zur Verfügung stehen.

GV Pogadl ist dafür erst den Ausgang des Verfahrens Golfplatz abzuwarten und für eine Gesamtschau des dortigen Gebietes bzw. die weitere Entwicklung bei der Flächenwidmungsplanüberarbeitung abzuwarten.

Der Bürgermeister berichtet, dass Herr Dr. Günther (Naturschutz) auch zu dieser Umwidmung befragt wurde und sich dazu beim Gespräch nicht äußern konnte, da er die Angelegenheit und alle Aspekte noch in Ruhe prüfen muss. Dr. Günther sieht die Tendenz dieser Entwicklung aber als eher schwierig an.

GR Stock stellt fest, dass die Schwierigkeit auch durch die Stellungnahme des Forstes ersichtlich ist und dass eine eventuelle Umwidmung zum jetzigen Zeitpunkt für weitere Begehrlichkeiten bzw. für Widmungsänderungen in Richtung Wald schwierig wäre. Erschwerend handelt es sich um ein Luftsanierungsgebiet.

Frau DI Brandl meint, dass das mit dem Luftsanierungsgebiet eventuell anders gehandhabt würde.

Vzbgm. Grasmann und der Bürgermeister geben zu bedenken, dass der Bereich neben der Autobahn sowieso lärmbelastet ist und dort somit keine andere Nutzung erfolgen kann, da würde ein Gewerbegebiet daher am wenigsten stören. Außerdem würde der Verkehr nicht auf die andere Seite der Autobahn Richtung Niederalm gezogen und der zusätzliche Verkehr bereits bei einem guten Anbindepunkt (Kreisverkehr Maximarkt) erfolgen.

Der Bürgermeister meint außerdem, dass man bei der Wahl der künftigen Betriebe eine Einschränkung auf nicht verkehrsintensive treffen müsste (z.B. Büro möglich und keinesfalls Betriebe wie ein Baumarkt).

GR Stock führt an, dass die Festlegungen im REK derzeit gegen eine Änderung in diesem Bereich stehen. Man könnte die beantragte Widmungsänderung daher jetzt ablehnen. Im Anschluss könnte dann die Angelegenheit grundsätzlich mit der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes behandelt und diskutiert werden.

Obmann Langecker spricht sich dafür aus, die Angelegenheit zur grundsätzlichen Stellungnahme dem Naturschutz vorzulegen. Dazu soll als Grundlage ein Vorschlag von der Antragstellerin für eine mögliche Nutzung etwa der Hälfte der Parzelle eingebracht werden, welcher dann von der Gemeinde dem Naturschutz übermittelt wird.

# PROTOKOLL

## Zu Punkt 8.)

Der Obmann teilt dazu mit, dass aufgrund der von der Landesregierung bereits erlassenen Standortverordnung für die Firma Hofer, beim letzten BRO-Ausschuss das Ansuchen über die Änderung der **Flächenwidmung in HGV für den Hofermarkt** im Bereich der GP 823 zustimmend behandelt wurde. Die Öffentlichkeitsarbeit und die Mitteilung an die Nachbargemeinden sind erfolgt. Zur geplanten FWP-Änderung liegt eine positive Stellungnahme vom Regionalverband Salzburg Stadt und Umgebungsgemeinden vor. Während der Kundmachung der Auflage (09.11.2010 - 07.12.2010) wurden dazu keine schriftlichen Einwendungen eingebracht.

Frau DI Brandl ergänzt, dass bei der Widmungsänderung, welche über das bestehende Gebäude Hofer gelegt wird, ein vereinfachtes Verfahren angewendet werden kann, da die Fläche 2999 m<sup>2</sup> beträgt.

**Nach kurzer Diskussion wird einstimmig eine Empfehlung an die Gemeindevertretung ausgesprochen, die Flächenwidmungsplanänderung „Hofermarkt Neu-Anif“, betreffend eine Teilfläche der GP 823 im Ausmaß von ca. 2999 m<sup>2</sup> von Betriebsgebiet in Handelsgroßbetrieb/ Verbrauchermarkt mit einer max. Verkaufsfläche von 800 m<sup>2</sup>, nach den vorliegenden Unterlagen, verfasst von DI Ursula Brandl, Kirchenstraße 9, 5081 Anif, zu beschließen.**

## Zu Punkt 9.)

Obmann Langecker teilt zusammenfassend zur Sachlage betreffend angesuchte **Widmungsänderung der GP 822 im Bereich nördlich des Hofermarktes** Neu-Anif für die geplante Tankstelle mit, dass dazu die Standortverordnung und ein verkehrstechnisches Gutachten von DI Römer vorliegt. Um aber eine möglichst breite Meinungsbildung von den Mandataren zu diesem Thema zu ermöglichen, spricht er die Empfehlung aus, die Angelegenheit an die Gemeindevertretung zu delegieren.

GV Pogadl stellt fest, dass im Bereich der Zufahrt in die Franz-Peyerl-Straße ein Fahrverbotsschild für Mineralöltransporte über 100 l aufgestellt ist, was möglicherweise einen Hinderungsgrund für die Tankstellenzufahrt darstellen könnte.

Zu einem zusätzlichen Verkehrsaufkommen meint er, wenn eine Diskonttankstelle vorhanden ist, diese auch vermehrt genutzt werden wird, z.B. auch wegen der Autobahnnähe und Abfahrtsmöglichkeit.

Den Passus im Gutachten von DI Römer, welcher aufgrund der kurzen Grünphase davon ausgeht, dass es im Laufe der Zeit ohnehin zu einer Abnahme der Attraktivität des Standortes kommt, sieht er als problematisch an. Seiner Ansicht nach hat die Gemeinde die Verpflichtung nur bei einer von vorn herein geordneten Verkehrssituation, das Projekt zu befürworten. Es wäre grundsätzlich zu überlegen, ob nicht ein anderer Standort mit einer günstigeren Verkehrsanbindung wie z.B. bei Hofer-Elsbethen, dafür besser geeignet wäre.

GR Stock teilt mit, dass ihm das entsprechende Gutachten von DI Römer vom August 2010 nicht vorliegt und somit eine Auseinandersetzung damit nicht möglich war. Bekannt ist ihm ein Gutachten vom Land (Straßenbau), welches festhält, dass dieser Bereich keinen zusätzlichen Verkehr verträgt.

# PROTOKOLL

Es wird festgehalten, dass das Verkehrsgutachten DI Römer vom August 2010 an die Fraktionsvorsitzenden verschickt wurde und somit bekannt sein müsste.

Frau DI Brandl stellt dazu fest, dass die Tankstelle seitens der Landesregierung bei der Standortverordnung bekannt und somit auch berücksichtigt war und in den Unterlagen mit dem ursprünglichen Gutachten DI Römer enthalten war.

GV Macek und GR Stock sind dafür das Thema Tankstelle auch jetzt im Bauausschuss zu diskutieren und fragen daher, warum es an die Gemeindevertretung abgegeben werden soll.

Der Obmann antwortet, dass nun noch die Möglichkeit besteht, das Verschicken des Gutachtens erneut vorzunehmen und er wie eingangs erwähnt, das Thema auf möglichst breiter Basis in der Gemeindevertretung diskutieren möchte, woran er nichts Schlechtes sehen kann.

Der Bürgermeister erklärt noch, dass er in dieser Sache ein weiteres Gespräch führen wird und dann die Behandlung in der Gemeindevertretung erfolgen wird.

## **Zu Punkt 10.)**

Zu diesem Punkt berichtet Frau DI Brandl:

Gemäß gesetzlicher Grundlage ROG-2009 ist das Räumliche Entwicklungskonzept und der Flächenwidmungsplan alle 10 Jahre zu überprüfen, wobei die Erreichung der Entwicklungsziele des REK, die Ausweisungen im FWP usw. einer Bewertung zu unterziehen sind.

Als kurzer Überblick zu den wesentlichsten Daten ist betreffend Bevölkerungsentwicklung festzustellen, dass die Zielsetzung des REK für das Jahr 2007 mit 5.000 Einwohnern nicht eingetroffen ist und sogar ein Rückgang der Einwohner zu verzeichnen ist, wobei die Anzahl der Nebenwohnsitze mehr geworden ist. Das Durchschnittsalter der Bevölkerung ist außerdem höher. Diese Entwicklungen sind mit der hohen Bodenpreissituation zu begründen. Es sollten daher Möglichkeiten gesucht werden, dass Wohnen für die Gemeindebevölkerung leistbar wird.

Zur Wirtschaftsentwicklung ist anzumerken, dass die Zahl der unselbstständig Beschäftigten angestiegen ist und ca. 500 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen wurden, was den Zielsetzungen entspricht.

Zur Baulandentwicklung für Wohngebiete ist festzuhalten, dass seit 1998 ca. 5,6 ha in Bauland gewidmet wurden und die Differenz des bebauten Baulandes ca. 6,7 ha beträgt. Baulandreserven für Wohnbau sind hier noch genügend vorhanden, die Entwicklungsziele des REK wurden somit nicht erfüllt. Im Bereich Betriebs- und Gewerbegebiete ist lediglich eine Baulandreserve für Betriebsgebiet mit ca. 3.300 m<sup>2</sup>, für Gewerbegebiet sind keine Flächen mehr vorhanden. Die Flächen der Deponie wären hier auch vorgesehen gewesen, was aber wegfällt, da keine Sanierung stattgefunden hat, die Ziele sind als erfüllt anzusehen. Über eine künftige Entwicklung für Betriebs- bzw. Gewerbegebiete ist daher noch zu diskutieren.

GR Stock bemerkt, dass bei der Air Liquide die Seveso II Schutzzone aufgrund der Einstellung der entsprechenden Gasproduktion wegfällt und in diesem Bereich daher neue Möglichkeiten bestehen würden, über die man nachdenken könnte.

# PROTOKOLL

Frau DI Brandl gibt zu bedenken, dass dadurch mehr Verkehr direkt nach Niederalm gezogen würde und weder Niederalm noch Neu-Anif zusätzlichen Verkehr verträgt.

Zu erwähnen ist noch, dass betreffend Verwendung von Grundstücken, Sicherung von Flächen für förderbaren Wohnbau udgl. die Gemeinden im Rahmen des § 18 ROG-2009 ermächtigt sind, Vereinbarungen zu treffen.

Der Bürgermeister erklärt dazu, dass das aufgrund der allgemein hohen Grundkosten in Anif sehr schwierig und eine Durchführung kaum möglich ist.

Frau DI Brandl teilt noch mit, dass die Übergangsbestimmungen für das bestehende REK bis Ende 2015 bestehen, von einer Neuaufstellung nach ROG-2009 würde sie eher abraten.

Es wird vereinbart, dass man noch über verschiedene Aspekte gezielt diskutieren muss (z.B. Wohnentwicklung, Gewerbestandorte, Verkehr usw.) und dies im Rahmen einer Gemeindevertretungssitzung erfolgen soll, um eine möglichst breite Meinungsbildung zu haben.

Obmann Langecker ergänzt, dass der Landesregierung mitgeteilt werden kann, dass die Vorarbeit betreffend Überprüfung der REK-Ziele und FWP geleistet wurde und eine detailliertere Auseinandersetzung noch folgen wird.

Auch werden zu den Ausführungen dieses Punktes die Unterlagen zur Überprüfung der Planungen gem. § 20 ROG-2009, aufgesetzt von Frau DI Brandl, zusätzlich zur Kenntnis gebracht.

## **Zu Punkt 11.)**

Obmann Langecker berichtet, dass beim letzten BRO beschlossen wurde, für die Vorprüfung und Durchführung des Wettbewerbes Vereinshaus Bmst. DI gArch. Manfred Scheiber zu beauftragen. Dazu liegt nun ein detailliertes Angebot in welchem ein Leistungsumfang von 80 Stunden zu netto € 80,- zuzüglich Nebenkosten und somit einem Gesamtbetrag von netto € 6.700,- ausgewiesen ist. Der Umfang umfasst unter anderem die Prüfung von 8 Projekten.

Der Obmann führt an, dass im Vergleich zu anderen ihm bekannten Wettbewerben dieser Preis eher darunter liegt und somit aus seiner Sicht durchaus korrekt ist, auch der Stundensatz mit € 80,- ist in Ordnung.

<p><b>Es wird nach kurzer Beratung mit zwei Stimmen dagegen (GR Stock, GV Berner) beschlossen, dass die Vorprüfung und Durchführung des Wettbewerbes Vereinshaus an Bmst. DI gArch. Manfred Scheiber, Thumegger Bezirk 9, 5020 Salzburg mit einer nunmehr feststehenden Honorarsumme von netto € 6.700,0 vergeben wird.</b></p>
---

## **Zu Punkt 12.)**

GV Pogadl stellt fest, dass es beim Golfplatz Änderungen und somit ein neues Ergebnis, auch was die beantragte Flächenwidmungsplanänderung betrifft, gibt. Er fragt daher an, ob es aus rechtlicher Sicht nicht erforderlich ist, die Änderung neu aufzulegen und so zur Kenntnis zu bringen.

# PROTOKOLL

Auch die Aussage von Dr. Bamberger, dass die Änderungen Frau Dr. Friese (Naturschutz) vorgelegt wurden und sie im Wesentlichen damit zufrieden war, sei nicht genau definierbar. Diese Angaben werden von ihm als nicht ausreichend angesehen.

Frau DI Brandl antwortet, dass diese Einwendung nicht zutrifft und hier eine neue Auflage vom Gesetz nicht vorgesehen ist, da bei der geplanten Flächenwidmungsplanänderung die neu in Sportfläche zu widmende Fläche im Süden nun gegenüber der Auflage wesentlich kleiner wird.

Außerdem hat es zu der ursprünglichen, größer beantragten Fläche auch eine Vorbegutachtung gegeben und wurden diese Ergebnisse dann eingearbeitet. Die Flächenwidmung geht nach Beschluss durch die Gemeinde an die Landesregierung und dann erfolgen die Stellungnahmen der Fachabteilungen.

GR Stock stellt dazu noch fest, dass nur bei einer Änderung über 50% eine Neuauflage erforderlich wäre.

\*\*\*

GR Stock fragt noch (wie auch bereits im letzten Vorstand angefragt) wegen des Bauvorhabens Schwenkreich in Niederalm und dem Abstand zur Straße nach, da diese als sehr gering erscheint.

Obmann Langecker antwortet, dass er nach dem Vorstand diese Sachlage an die Bauamtsleiterin weitergeleitet hat und ersucht nun um Auskunft.

Die Bauamtsleiterin teilt dazu mit, dass sie sich die Situation unabhängig von der Anfrage bereits angesehen hat. Für das Bauvorhaben ist die Baufluchtlinie in diesem Bereich zur Straße mit 2,5 m festgelegt. Da die neue Grundgrenze derzeit in diesem Bereich augenscheinlich in der Natur nicht exakt bestimmbar ist, erfolgte vorerst eine Prüfung auf Plausibilität, wobei der Abstand als in Ordnung erscheint. Außerdem ist bekannt, dass das Geometerbüro Fleischmann das Schnurgerüst eingemessen hat und bei Einhaltung der Vorgaben daher das Gebäude exakt stehen müsste. Zur Überprüfung wurde vom Bauamt nun zusätzlich auch eine Kontrollmessung der beiden am nächsten zur Straße gelegenen Punkte durch Geometer Fally in den kommenden Wochen vereinbart.

Vzbgm. Grasmann bemerkt dazu, dass bei der augenscheinlichen Beurteilung der derzeitigen Abstandssituation im diesem Bereich, die gemeinsam vereinbarte Anpassung/Änderung der Straße, mit zu berücksichtigen ist. Die Kurve soll ja aufgrund der Ermittlung der Schleppkurve durch Herrn DI Berger etwas verändert ausgeführt werden.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Der Obmann beendet die Sitzung um 20.30 Uhr.

Die Schriftführerin:  
Ing. Margit Waach

Der Obmann:  
GV Ing. Gerhard Langecker